Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 39 LArbO 1995 (weggefallen)

LArbO 1995 - Salzburger Landarbeitsordnung 1995

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2021

§ 39 LArbO 1995 seit 31.12.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at